

**Gemeinde Weissach im Tal**  
OT Bruch

**Bebauungsplan und  
örtliche Bauvorschriften  
"Alte Kelter in Bruch"**

Verfahrensschritt:

**Erneute öffentliche Auslegung** gemäß § 4a Abs.3 BauGB i. V. m. § 3 Abs.2 BauGB und Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB

**Abwägung eingegangener Stellungnahmen**

Beratungsunterlagen für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 23.10.2025



71522 Backnang  
Adenauerplatz 4  
Tel.: 07191 – 73529 - 0  
info@roosplan.de  
www.roosplan.de

## **1 Vorbemerkung**

In seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2025 hat der Gemeinderat den Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Alte Kelter in Bruch“ gefasst. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 08.08.2025 bis 12.09.2025, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage informiert und ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Grundlage war der Bebauungsplanentwurf in Plan und Text vom 24.07.2025. Über die Anregungen ist in öffentlicher Sitzung zu beraten und in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Es folgt eine Übersicht über die eingegangenen Anregungen, die Anregungen im Original und die Beschlussvorschläge der Verwaltung und des Planers.

Projektbearbeitung:                    Andreas Gutscher, B. Sc. Stadt- und Raumplanung

Projektnummer:                        24.036

## 2 Beteiligte im Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch"

Folgende Behörden wurden in der Zeit vom 08.08.2025 bis 12.09.2025 um Stellungnahme gebeten. Eingegangene Anregungen sind hervorgehoben.

- |        |   |
|--------|---|
| Nr. 1  | <b>Deutsche Telekom Technik GmbH: Südwest PTI 22</b>  |
| Nr. 2  | Gemeinde Allmersbach im Tal   |
| Nr. 3  | Gemeinde Althütte   |
| Nr. 4  | Gemeinde Auenwald   |
| Nr. 5  | Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.   |
| Nr. 6  | <b>Landratsamt Rems-Murr-Kreis</b>  |
| Nr. 7  | <b>Netze BW GmbH</b>  |
| Nr. 8  | Ortseniorenbeirat Weissach im Tal   |
| Nr. 9  | <b>Polizeipräsidium Aalen</b>   |
| Nr. 10 | <b>Regierungspräsidium Freiburg<br/>(Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)</b> |
| Nr. 11 | <b>Regierungspräsidium Stuttgart<br/>(Referat 21)</b>   |
| Nr. 12 | <b>Stadt Backnang Baurechtsamt</b>  |
| Nr. 13 | <b>Stadt Backnang Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</b>   |
| Nr. 14 | <b>Stadtwerke Backnang GmbH</b>   |
| Nr. 15 | Syna Energie AG Pleidelsheim  |
| Nr. 16 | Verband Region Stuttgart  |

## 1 Deutsche Telekom Technik GmbH: Südwest PTI 22

### Stellungnahme

Erstellt von: Frau Paola Bermudez-Meneses, Planungsbüro Roosplan, am:

01.09.2025

Aktenzeichen: Nicht angegeben.

Unser Zeichen: 2025B\_232

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die erneute Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit Schreiben/Mail vom 18 März 2021/PTI 21-Betrieb, Annegret Kilian haben wir zur o. a. Planung bereits Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt mit folgender Änderung weiter:

In Punkt II.A.6 der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Führung von Versorgungsleitungen) wird die unterirdische Verlegung von Telekommunikationslinien (TK-Linien) festgelegt. Dieser Forderung widersprechen wir mit folgender Begründung:

Regelungen zur Zulassung der oberirdischen Ausführung von TK-Linien sind in § 127 Absatz 6 TKG abschließend enthalten. Die Kriterien zur Art und Weise der Trassenführung von TK-Linien sind damit bundesgesetzlich geregelt.

Sollte es bei dem Verbot von oberirdisch geführten TK-Linien im Bebauungsplan bleiben, behalten wir uns eine Prüfung im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens vor dem zuständigen Oberverwaltungsgericht vor.

Einwände bzw. Anregungen, die im Entwurf zur Offenlage berücksichtigt wurden, sind in der Stellungnahme vom 18.03.2021 nicht weiter von Belang.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

### Abwägungsvorschlag:

Die Bedenken der Telekom bezüglich des Punktes II.A.6 können zurückgestellt werden, da sich das Telekommunikationsgesetz lediglich auf die öffentlichen Bereiche (Verkehrswege etc.) bezieht. auf privaten Grundstücken gilt das Baurecht vollumfänglich.

<p>Mit freundlichen Grüßen i.A. Nico Häfele</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Technik Niederlassung Südwest Nico Häfele PTI 21, Betrieb / Bauleitplanung Knorrstr.22, 74074 Heilbronn E-Mail: nico.haefele@telekom.de Zentraler Posteingang: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de www.telekom.de</p> <p>Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: <a href="https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik">https://www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik</a></p>	
--	--

**Beschlussvorschlag:**  
**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung die Festsetzung unter Punkt II. A. 6 anzupassen wird nicht gefolgt.**

**2 Gemeinde Allmersbach im Tal**

<p>Stellungnahme - Manueller Eintrag: Keine Stellungnahme abgegeben.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b> -</p>
--	---

**Beschlussvorschlag:**  
**Kenntnisnahme**

<b>3 Gemeinde Althütte</b>	
Stellungnahme - Manueller Eintrag: Keine Stellungnahme abgegeben.	<b>Abwägungsvorschlag:</b> -
<b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Kenntnisnahme</b>	

<b>4 Gemeinde Auenwald (Bauamt)</b>	
Stellungnahme - Manueller Eintrag: Keine Stellungnahme abgegeben.	<b>Abwägungsvorschlag:</b> -
<b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Kenntnisnahme</b>	

<b>5 Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V.</b>	
Stellungnahme - Manueller Eintrag: Keine Stellungnahme abgegeben.	<b>Abwägungsvorschlag:</b> -
<b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Kenntnisnahme</b>	

<b>6 Landratsamt Rems-Murr-Kreis</b>	
Stellungnahme Erstellt von: Herr Andreas Gutscher, Planungsbüro Roosplan, am: 09.09.2025 Aktenzeichen: Nicht angegeben.  Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Alte Kelter in Bruch" Fristablauf für die Stellungnahme am 12.09.2025	<b>Abwägungsvorschlag:</b>  Naturschutz und Landschaftspflege: Kenntnisnahme der positiven Stellungnahme.  Starkregenrisikomanagement: Kenntnisnahme.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu o.g. Verfahren wird wie folgt Stellung genommen:

Am Verfahren wurden die Ämter  
Amt für Umweltschutz Straßenbauamt  
beteiligt.

Aufgrund der Fachbehördenbeteiligung liegen der Geschäftsstelle für  
Genehmigungs- und Planverfahren folgende Informationen vor:

1. Amt für Umweltschutz  
Naturschutz und Landschaftspflege

Die genannten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind verbindlich einzuhalten. Nur so können Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz eingehalten werden. Die Ausgleichsmaßnahme wurde im Vorfeld mit uns abgestimmt und wird daher akzeptiert. Auf Grundlage der vorgelegten Natura-2000-Vorprüfung können wir davon ausgehen, dass es zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Schutz und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes kommen wird. Die Unterlagen zum Änderungsverfahren des Landschaftsschutzgebietes sind bereits bei uns eingetroffen. Das Verfahren dazu wird von uns in Kürze eröffnet.

Sachbearbeiter: Herr Wegst Telefonnummer: 07151 501 - 2379

Immissionsschutz  
Es bestehen keine Bedenken

Grundwasserschutz  
Es bestehen keine Bedenken.

Bodenschutz  
Es bestehen keine Bedenken.

Altlasten und Schadensfälle  
Es bestehen keine Bedenken.

Kommunale Abwasserbeseitigung  
Es bestehen keine Bedenken.

Straßenbauamt:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Abwägungsvorschlag aus der letzten Beteiligung wird bestätigt.

**Gewässerbewirtschaftung**

Gewässer sind nicht betroffen. Es bestehen keine Bedenken.

**Starkregenerisikomanagement**

Der Bundesraumordnungsplan Hochwasser sieht vor, dass bei Planungen und Maßnahmen auf die Auswirkungen von Starkregen eingegangen werden muss, um Schäden zu vermeiden.

Für das Plangebiet existiert eine Starkregengefahrenkarte.

Im Extremfall kann es laut Karte zu geringfügigen Überflutungen von bis zu 0,1 m kommen, zudem führen keine relevanten Fließwege durch den Planbereich.

Im Textteil des Bebauungsplans wird kurz auf die Starkregengefährdung eingegangen.

Sachbearbeiter: Frau Günther Telefonnummer: 07151 501 - 2149

**Hochwasserschutz und Wasserbau**

Es bestehen keine Bedenken.

**2. Straßenbauamt**

Nach dem der geplante Behindertenstellplatz direkt an der K1908 beim geplanten Eingangsbereich wieder aus der Planung genommen wurde, liegen diesbezüglich keine Bedenken mehr vor. Darüber hinaus wird auf die bisherigen Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren und Bauantragsverfahren verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

## 7 Netze BW GmbH (externe Planungsverfahren)

### Stellungnahme

Erstellt von: Herr Andreas Gutscher, Planungsbüro Roosplan, am: 15.08.2025

Aktenzeichen: Nicht angegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für unsere Stellungnahme vom 02.04.2024 mit der Vorgangs-Nr.: 2024.0398 besteht weiterhin Gültigkeit und ist daher auch für das o.g.

Bauleitplanungsverfahren heranzuziehen.

Daher haben wir zum o.g. Verfahren keine weiteren Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Abschließend bitten wir, uns nicht weiter am Verfahren zu beteiligen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

Christopher Donner, M.Sc.

Portfolio- und Stakeholdermanagement

Leitungsbau Hochspannung

Externe Planungsverfahren

Netze BW GmbH

Schelmenwasenstraße 15

70567 Stuttgart

Telefon: +49 711 289-82413 Fax +49 711 289-83461

E-Mail: [bauleitplanung@netze-bw.de](mailto:bauleitplanung@netze-bw.de)

### Abwägungsvorschlag:

-

### Beschlussvorschlag:

**Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.**

<b>8 Ortseniorenbeirat Weissach im Tal</b>	
Stellungnahme - Manueller Eintrag: Keine Stellungnahme abgegeben.	<b>Abwägungsvorschlag:</b> -
<b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Kenntnisnahme</b>	

<b>9 Polizeipräsidium Aalen</b>	
Stellungnahme Erstellt von: Herr Andreas Gutscher, Planungsbüro Roosplan, am: 08.08.2025 Aktenzeichen: Nicht angegeben.  Hallo Herr Gutscher,  keine Einwände/Anmerkungen seitens des PP Aalen, FESSt-E.V.  Mit freundlichen Grüßen  Jochen Schippert ***** Polizeipräsidium Aalen Führungs- und Einsatzstab - Sachbereich Verkehr - Böhmerwaldstraße 20 73141 Aalen Dienstszitz: 71332 Waiblingen Alter Postplatz 20 Tel.: 07151/950-222 mail: jochen.schippert@polizei.bwl.de aalen.pp.fest.e.v@polizei.bwl.de	<b>Abwägungsvorschlag:</b> -
<b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</b>	

## 10 Regierungspräsidium Freiburg (Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau)

### Stellungnahme

Erstellt von: Herr Andreas Gutscher, Planungsbüro Roosplan, am: 04.09.2025

Aktenzeichen: Nicht angegeben.

Bebauungsplan "Alte Kelter in Bruch", Gemeinde Weissach im Tal; hier: Erneute

Behördenbeteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Ihr Schreiben vom 07.08.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben.

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:

#### 1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen

##### 1.1 Geologie

Im Untergrund des Plangebietes liegt die Festgesteinseinheit "Grabfeld-Formation (Gipskeuper)" vor. Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1 : 50 000 (GeoLa) im LGRB-Kartenviewer entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale LGRBwissen und LithoLex.

##### 1.2 Geochemie

Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im LGRB-Kartenviewer abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal LGRBwissen beschrieben.

##### 1.3 Bodenkunde

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

### Abwägungsvorschlag:

#### 1.1 Geologie:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### 1.2 Geochemie:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

#### 1.3 Bodenkunde:

Kenntnisnahme.

#### 2 Angewandte Geologie

##### 2.1 Ingenieurgeologie:

Die Hinweise wurden bereits in den Textteil des Bebauungsplans übernommen.

##### 2.3 Geothermie:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

##### 2.4 Rohstoffgeologie:

Kenntnisnahme.

#### 3.1 Bergbau:

Kenntnisnahme.

## 2. Angewandte Geologie

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

### 2.1 Ingenieurgeologie

Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan empfohlen:  
Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen. Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Wegen der Gefahr einer Verschlechterung der Baugrundeigenschaften sowie ggf. von Sulfatgesteinslösung im Untergrund sollte von der Errichtung technischer Versickerungsanlagen (z. B. Sickerschächte, Sickerbecken, Mulden-Rigolen-Systeme zur Versickerung) Abstand genommen werden. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

### 2.2 Hydrogeologie

Die hydrogeologischen Untergrundverhältnisse können u. a. dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1 : 50 000) (LGRB-Kartenviewer) und LGRBwissen entnommen werden. Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.

### 2.3 Geothermie

Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem "Oberflächennahe Geothermie für Baden-

Württemberg" (ISONG) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.

#### 2.4 Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

### 3. Landesbergdirektion

#### 3.1 Bergbau

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet. Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.

#### Allgemeine Hinweise

Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geologiedatengesetz (GeolDG) Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeolDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im LGRBanzeigeportal zur Verfügung.

#### Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet

Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der LGRB-Homepage entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den LGRB-Kartenviewer sowie LGRBwissen.

Insbesondere verweisen wir auf unser Geotop-Kataster.

Beachten Sie bitte auch unser aktuelles Merkblatt für Planungsträger.

Mit freundlichen Grüßen  
Mirsada Gehring-Krso

**Beschlussvorschlag:**  
**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

## 11 Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 21)

### Stellungnahme

Erstellt von: Herr Andreas Gutscher, Planungsbüro Roosplan, am: 04.09.2025  
Aktenzeichen: Nicht angegeben.

Bebauungsplan "Alte Kelter in Bruch", Gemeinde Weissach im Tal HIER: Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 BauGB Ihr E-Mail-Schreiben vom 07.08.2025 nur per E-Mail an a.gutscher@roosplan.de

Sehr geehrter Herr Gutscher,  
sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 8 - Landesamt für Denkmalpflege - zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:

Raumordnung: Aus raumordnerischer Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung weiterhin keine Bedenken.

### Abt. 8 - Landesamt für Denkmalpflege

Das Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung 8 - trägt gegen die Planung in ihrer vorliegenden Form keine Bedenken vor.

### Anmerkung:

Abteilung 4 - Mobilität, Verkehr, Straßen - meldet Fehlanzeige. Bei Rückfragen steht zur Verfügung:

Herr Karsten Grothe, Tel.: 0711/904-14242, E-Mail: Referat\_42\_SG\_4\_Technische\_Strassenver-waltung@rps.bwl.de

### Hinweis:

Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/>). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zugehen zu lassen. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.

### Abwägungsvorschlag:

-



Weissach im Tal-Bruch - erneute Beteiligung

Fristablauf für die Stellungnahme am: 12.09.2025

#### B) Stellungnahme

1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

1.1 Art der Vorgabe

1.2 Rechtsgrundlage

1.3 Möglichkeit der Überwindung (z. B. Ausnahmen und Befreiungen)

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes.

3. Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Bauverwaltungs- und Baurechtsamt:

Überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie § 23 BauNVO): Der B-Plan schließt Stellplätze in den unüberbaubaren Grundstücksflächen aus.

Im Hinblick auf einen notwendigen barrierefreien Stellplatz, wäre es gut, wenn auch diese grundsätzlich in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig wären.

Rechts- und Ordnungsamt:

An der ersten Rückmeldung vom 25. April 2024 hat sich nichts geändert. Es wird daher vollumfänglich auf die damalige Rückmeldung verwiesen.

Anbei nochmals die damalige Stellungnahme:

Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine verkehrsrechtlichen Bedenken.

Die fußläufige Erschließung wurde in einem Ortstermin und darauffolgendem

<p>Schriftverkehr zwischen der Gemeinde, der Verkehrsbehörde und dem Straßenbauamt abgestimmt. Der geplante Wiesenpfad dient als fußläufige Verbindung zum Ortsrand und mit den auch für die Alte Kelter in Bruch vorgesehenen bestehenden Stellplätzen am Friedhof. Mittels des Bebauungsplans wird dieser Fußweg als öffentlicher Weg gewidmet und die Unterhaltungspflicht liegt bei der Gemeinde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterhaltung und Nutzung dieses Fußweges, welcher über Privatgrundstücke verläuft, aus Sicht der Verkehrsbehörde einer Unterhaltungs- und Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und den Grundstückseigentümern bedarf.</p> <p>Stadtplanungsamt und Stadtwerke:</p> <p>Stellungnahmen liegen dem Büro roosplan bereits vor.</p> <p>Thomas Kleibner Amtsleiter</p>	
<p><b>Beschlussvorschlag:</b>  <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Textteil zum Bebauungsplan werden Behindertenstellplätze ausnahmsweise außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen.</b></p>	

<p><b>13 Stadt Backnang und Baurechtsamt und Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</b></p>	
<p>Stellungnahme  Herr Levente Piri, am: 15.08.2025  Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren Alte Kelter in Bruch in Weissach im Tal, Ortsteil Bruch</p> <p>Der vorgesehene Geltungsbereich ist im seit dem 28.03.2007 rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Backnang als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.</p> <p>Die Planung sieht die Ausweisung eines Sondergebiets nach § 11 Abs. 2 BauNVO vor. Der Bebauungsplan ist somit nach § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem FNP entwickelt.</p> <p>Bei der historischen, denkmalgeschützten Kelter handelt es sich um ein</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>-</p>

<p>ortsgeschichtlich bedeutendes, landschaftsprägendes Bestandsgebäude, das einer öffentlichen Nutzung zugeführt und lediglich um ein untergeordnetes Nebengebäude ergänzt wird. Diese Maßnahme wird aus planerischer Sicht ausdrücklich begrüßt.</p> <p>Aufgrund der geringen Größe des Umgriffs (400 m) sowie in Anbetracht der geringfügigen Flächenausdehnung und der geringen Eingriffe in die Bestandsituation ist ein FNP-Änderungsverfahren in diesem Fall nicht erforderlich. Die Darstellung im FNP wird im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst, wenn der Bebauungsplan rechtskräftig ist.</p> <p>Die Stadt Backnang bittet um weitere Beteiligung im Prozess, insbesondere um das Zusenden der Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren in ihrer rechtskräftigen Form (zeichnerischer Teil und Textteil) nach Abschluss des Verfahrens.</p> <p>15.08.2025 III/61/Pi</p>	
<p><b>Beschlussvorschlag:</b> <b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p>	

<p><b>14 Stadtwerke Backnang GmbH</b></p>	
<p>Stellungnahme Erstellt von: Herr Andreas Gutscher, Planungsbüro Roosplan, am: 11.08.2025 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p> <p>Sehr geehrter Herr Gutscher,</p> <p>im Ortsteil Bruch in Weissach im Tal befinden sich keine Versorgungsleitungen der Stadtwerke Backnang GmbH.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Tasneem Barakat, M. Sc. Projektleiterin   Stellv. Teamleiterin Planung und Bau</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag:</b></p> <p>-</p>

**Beschlussvorschlag:**  
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

**15 Syna**

Stellungnahme - Manueller Eintrag: Keine Stellungnahme abgegeben.	<b>Abwägungsvorschlag:</b> -
--	---------------------------------

**Beschlussvorschlag:**  
**Kenntnisnahme.**

**16 Verband Region Stuttgart**

Stellungnahme - Manueller Eintrag: Keine Stellungnahme abgegeben.	<b>Abwägungsvorschlag:</b> -
--	---------------------------------

**Beschlussvorschlag:**  
**Kenntnisnahme.**